



Studium mit Zukunft

www.fh-ooe.at



FH-Newsletter

Nr. 06/März 2013

Ein Service des Studiengangs
„Controlling, Rechnungswesen und
Finanzmanagement“

Themenschwerpunkte:

- >> Trends im Controlling
- >> Finanzberichte unter der Lupe
- >> Neuerungen Steuerrecht
- >> Neuerungen Unternehmensrecht
- >> Rechnungslegungs-Kontrollgesetz
- >> News aus dem Studienbetrieb
- >> Termine

Impressum:

FH OÖ Studienbetriebs GmbH, Fakultät für
Management, Studiengang „Controlling,
Rechnungswesen und Finanzmanagement“
Wehrgrabengasse 1–3, 4400 Steyr/Austria
Tel.: +43 (0)50804-33700,
Fax: +43 (0)50804-33799
E-Mail: crf@fh-steyr.at,
Web: www.fh-ooe.at/crf

Das Redaktionsteam: Mag. Josef Armingier CPA,
Prof. (FH) Dr. Christoph Eisl, Mag. Christa Hangl,
Mag. DI Peter Hofer, Dr. Othmar M. Lehner,
Prof. (FH) DI Dr. Heimo Losbichler,
Prof. (FH) Dr. Albert Mayr

FH-News

für Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement

Trends im Controlling – Neue Pflichtbausteine für den Controlling-Unterricht

Neues Controller-Leitbild der International Group of Controlling (IGC)

Die International Group of Controlling mit Sitz in St. Gallen/Schweiz versucht, mit ihren Aktivitäten eine international getragene Controlling-Konzeption zu etablieren. Mit dem Controller-Wörterbuch, dem Controller-Leitbild und dem Controlling-Prozessmodell hat die IGC dazu wichtige Grundlagen und international anerkannte Standards geschaffen.

Das Controller-Leitbild in der Fassung von Parma 2002 hat die Aufgaben und die Rolle der Controller erstmals definiert. Nach elf Jahren hat die IGC das Controller-Leitbild nun überarbeitet und an die Veränderung des Unternehmensumfeldes angepasst. Die Überarbeitung wurde im Jänner 2013 in Wien finalisiert und wird nach dem offiziellen Beschluss in der Vollversammlung in Bukarest ab Mitte Juni unter www.igc-controlling.org verfügbar sein.

Neues Grundlagenstatement zu den Kernelementen des deutschsprachigen Controlling

Controlling, wie wir im deutschen Sprachraum kennen, wurde international bis vor Kurzem gerne als Eigenheit abseits der Norm dargestellt, die sich mehr oder weniger schnell dem amerikanischen Mainstream unterordnen wird. Seit der Finanzkrise hat ein Umdenken eingesetzt. Der Erfolg deutscher Unternehmen hat zu großem internationalen Interesse an der deutschsprachigen Controlling-Konzeption geführt. Daher haben die beiden maßgeblichen Organisationen, der Internationale Controller Verein (ICV) als Sprachrohr der Unternehmenspraxis und die International Group of Controlling (IGC) als Standardsetter der Controlling-Ausbildung auf sieben Seiten die Kernelemente unserer Controlling-Konzeption zusammengefasst. Das Statement wird ab Anfang Mai 2013 in neun Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch, Polnisch, Rumänisch und Ungarisch) verfügbar sein. Das Papier beschreibt auf kurze und sehr prägnante Weise die Eckpunkte des Controllings und eignet sich exzellent zum Einsatz in der Lehre.

Heimo Losbichler

FH-Newsletter
Nr. 06/März 2013

Ein Service des Studiengangs
 „Controlling, Rechnungswesen und
 Finanzmanagement“



Finanzberichte unter der Lupe

ForscherInnen vom Studiengang Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement“ entwickeln Methode, Unternehmensberichte zu testen und zu verbessern

Am FH-Studiengang „Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement“ (CRF) nehmen die ForscherInnen das Berichtswesen namhafter Unternehmen unter die Lupe. Mittels Blickaufzeichnung (Eye-Tracking) wird das Reporting Design getestet und daraus Verbesserungsvorschläge z. B. für Diagramme, Grafiken und Tabellen erstellt. Eine aktuelle Studie, die mit den Partnern KPMG und pmOne am Studiengang CRF durchgeführt wurde, zeigt großes Verbesserungspotenzial: derzeit führen mangelhafte Berichte zu Problemen bei der Wahrnehmung, Informationserfassung und Interpretation der Daten. Mit der neuen Methode lassen sich die Berichte testen und gezielt die Aufbereitung und Gestaltung verbessern. Die Berichtsempfänger können so die Inhalte schneller erfassen, Entscheidungen präziser und rascher treffen und ihre Zufriedenheit steigt. Derzeit nutzen bereits namhafte Unternehmen die Möglichkeit, ihre Geschäftsberichte und Gestaltungsalternativen von den Steyrer FH-ForscherInnen testen zu lassen.

Ungefähr 70 % unserer Sinnesrezeptoren sind für die visuelle Wahrnehmung vorgesehen. Das macht deutlich, wie wichtig eine gute optische Aufbereitung von Management- und Geschäftsberichten ist. Die vom Studiengang CRF, KPMG und pmOne durchgeführte Studie unter mehr als 300 Berichtsempfängern bestätigt: Geschäfts- oder Monatsberichte haben eine hohe Relevanz für Entscheidungen, sie müssen schnell gelesen werden können und gerade das ist durch eine mangelhafte Darstellung oft nicht gegeben. Daraus ergibt sich ein hohes Verbesserungspotenzial beim Gestalten von Berichten.

Blickaufzeichnung im Reporting Design

Mit der Methodik des Eye-Tracking (Blickaufzeichnung) können die ForscherInnen nach wissenschaftlichen Kriterien die Berichte, Grafiken usw. testen. Dabei werden die Blickverläufe der Testpersonen aufgezeichnet und anschließend ausgewertet: was wie lange ins Blickfeld genommen wird, lässt sich damit genau analysieren. Das ist der erste Schritt, die Grafikelemente hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz objektiv zu prüfen. Durch eine zusätzliche Befragung der Testpersonen wird auch deren subjektive Zufriedenheit festgestellt.

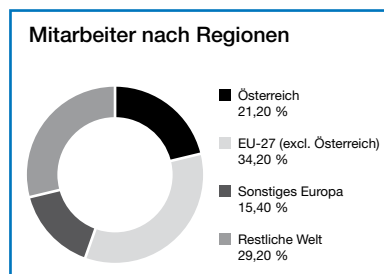


Abb 1: Analyse des Reporting Designs mittels Eye-Tracking

FH-Newsletter

Nr. 06/März 2013

Ein Service des Studiengangs
„Controlling, Rechnungswesen und
Finanzmanagement“

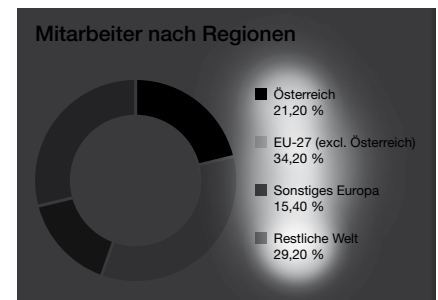
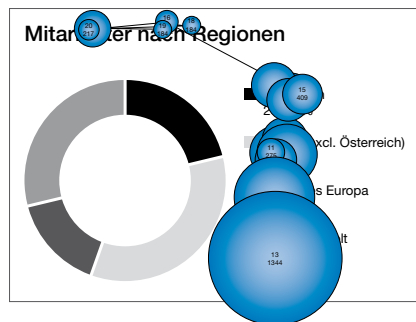


Abbildung 2: Blickverlauf eines Probanden
(Das Diagramm stiftet keinen Nutzen, da die ProbandInnen nur die Werte unterhalb der Legende betrachten)



Forschung mit konkretem Nutzen für Unternehmen

Studiengangskoordinator Prof. (FH) Dr. Christoph Eisl erläutert: „Bei den Geschäftsberichten gibt es keine einheitlichen Gestaltungsrichtlinien und eine Unzahl von Darstellungen, die oft zu verfälschten Aussagen führen. Daher haben wir hier ein enorm großes Forschungsfeld, das bereits in den ersten Untersuchungen spannende Ergebnisse brachte. Wir wissen z. B. dass sich Balkendiagramme für Strukturvergleiche besser eignen als Kreisdiagramme oder in Tabellen vertikale „Hilfslinien“ vermieden werden sollten, weil sie zu hohen Fehlerquoten führen. Um weitere generelle Aussagen treffen zu können, werden wir aber noch zahlreiche weitere Analysen durchführen müssen. Für Unternehmen bieten wir damit eine hervorragende Methode an, mit der sie ihre Berichte gezielt verbessern können.“

Die zentralen Fragen im Reporting Design werden die ForscherInnen von CRF noch länger beschäftigen:

- >> wie stellt man die Inhalte einfach dar?
- >> wie stellt man sicher, dass die Botschaft eindeutig verstanden wird?
- >> welche Diagrammtypen eignen sich für welche Aussagen am besten?
- >> welche Anordnung der Elemente, Verläufe, Farben, usw. sind sinnvoll?
- >> etc.

Christoph Eisl



Neuerungen Steuerrecht

Änderungen in der Sachbezugswerteverordnung

Wohnraumbewertung:

Wird dem Dienstnehmer vom Dienstgeber eine arbeitsplatznahe Unterkunft (Zimmer, Appartement, Wohnung) zur Verfügung gestellt, können diese ohne Ansatz eines Sachbezuges gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt werden:

- >> Die Wohnungsgröße beträgt maximal 30 m²
- >> Die Unterkunft wird verbilligt oder überhaupt kostenfrei zur Verfügung gestellt
- >> Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der arbeitsplatznahen Wohnmöglichkeit und der beruflichen Tätigkeit.

Wenn die Größe der zur Verfügung gestellten Unterkunft zwischen 30 und maximal 40 m² liegt, kann beim Ansatz des Sachbezugswertes ein Abschlag von 35 % berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterkunft dem Dienstnehmer für maximal 12 Monate zur Verfügung gestellt wird.

Ausschlaggebend für die Beurteilung einer arbeitsplatznahen Unterkunft ist die Erreichbarkeit der Arbeitsstätte. Als Richtwert ist hier von 15 Minuten auszugehen.

FH-Newsletter

Nr. 06/März 2013

Ein Service des Studiengangs
„Controlling, Rechnungswesen und
Finanzmanagement“



Zinersparnis:

Der Prozentsatz der Zinersparnisse aus kostenlosen oder verbilligten Darlehen oder Gehaltsvorschüssen durch den Arbeitgeber richtet sich für Lohnzahlungszeiträume ab dem 1.1.2013 nach dem 12-Monatsdurchschnitt des Euribor (vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres). Für das Jahr 2013 ist dieser Prozentsatz mit 2 % anzusetzen. Dabei ist die Zinersparnis vom aushaftenden Betrag zu berechnen, der Freibetrag in Höhe von € 7.300,00 bleibt unverändert aufrecht. Der Sachbezug ist nur von dem, den Freibetrag übersteigenden Betrag anzusetzen. Lohnsteuerlich ist die Zinersparnis als sonstiger Bezug zu behandeln.

Pendlerpauschale bei Bestehen mehrerer Wohnsitze:

Hat ein Dienstnehmer mehrere Wohnsitze, ist nicht wie bisher für die Berücksichtigung des Pendlerpauschales vom nächstgelegenen Wohnsitz auszugehen, sondern es ist jener Wohnsitz für die Berechnung der Entfernung heranzuziehen, von dem aus im jeweiligen Lohnzahlungszeitraum die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte überwiegend zurückgelegt werden.

Christa Hangl

Neuerungen Unternehmensrecht

Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen nach UGB

Schon bisher war es möglich die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen nach UGB entsprechend den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRSs) – konkret IAS 19 – zu bilanzieren. Die Bilanzierenden wendeten dabei überwiegend die Korridor-methode an, damit wurde regelmäßig nicht die volle Verpflichtung als Rückstellung in der Bilanz dargestellt. Die Differenz konnte in der Zukunft über mehrere Jahre verteilt ergebniswirksam erfasst werden.

Mit der Änderung der Bestimmungen von IAS 19 wurde die sogenannte Korridor-methode beginnend ab 1.1.2013 abgeschafft. Künftig ist in den IFRSs die gesamte Verpflichtung als Schuldposten auszuweisen. Der zu diesem Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag zwischen bilanzierter Schuld und tatsächlicher Verpflichtung ist als Sonderposten im Eigenkapital zu erfassen.

Das Unternehmensgesetzbuch sieht jedoch einen derartigen Sonderposten im Eigenkapital nicht vor. Somit ist die bestehende Differenz grundsätzlich sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung – im Regelfall wird dies ein Aufwand sein – zu erfassen.

Der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat in einer Stellungnahme vom 9. Juli 2012 diese Ansicht bestätigt. Als Erleichterung für die Bilanzierenden wird es jedoch für zulässig erachtet, den Unterschiedsbetrag verteilt über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren ergebniswirksam zu erfassen. Sollte diese Erleichterung in Anspruch genommen werden, sind zusätzliche Erläuterungen im Anhang erforderlich.

Josef Armingier

FH-Newsletter Nr. 06/März 2013

Ein Service des Studiengangs
„Controlling, Rechnungswesen und
Finanzmanagement“



Rechnungslegungs-Kontrollgesetz

Als letzter Mitgliedsstaat der EU hat Österreich einen Überwachungsmechanismus zur Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen durch kapitalmarktorientierte Unternehmen eingeführt. Am 11. Jänner 2013 wurde die rechtliche Grundlage durch das Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (BGBl. I Nr. 21/2013 vom 11.1.2013) geschaffen.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) als Kontrollbehörde hat zu überprüfen, ob Jahresabschlüsse, Lageberichte, Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte sowie die sonstigen vorgeschriebenen Informationen von kapitalmarktorientierten Unternehmen den nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen. Einzelabschlüsse sind nur zu prüfen, sofern kein Konzernabschluss erstellt wird.

Sie wird bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß oder ohne besonderen Anlass tätig.

Die Prüfungstätigkeit kann an einen unabhängigen Verein („Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung“) übertragen werden. Die Gründung dieses Vereins ist noch nicht erfolgt.

Ergibt die Prüfung, dass die Rechnungslegung fehlerhaft ist, so hat die FMA den Fehler mit Bescheid festzustellen. Sie kann weiters anordnen, dass das Unternehmen den festgestellten Fehler unverzüglich bekannt zu machen hat.

Josef Armingier

News aus dem Studienbetrieb:

CRF als bester Finanzstudiengang Österreichs ausgezeichnet

Im großen FH-Ranking 2013 des INDUSTRIEMAGAZINS wurde CRF unter 741 Geschäftsführern und Personalchefs zum besten Finanzstudium sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene gewählt. Obwohl wir Rankings nicht unkritisch gegenüberstehen, sehen wir dies als Bestätigung unseres Qualitätsanspruchs und unseres Bestrebens in der Ausbildungsqualität neue Maßstäbe zu setzen. Neben einer exzellenten Reputation zeigt das Ranking auch die Jobsicherheit, die mit dem CRF-Studium verbunden ist.

Neuer Professor für Finanz- und Risikomanagement an der FH Steyr

Dr. Othmar Lehner wurde mit Anfang Februar 2013 als Professor für Finanz- und Risikomanagement an die FH Steyr berufen. Nach dem Studium in Österreich und den USA arbeitete Dr. Lehner u.a. als Steuerberater/Berufsanwarter bei einer Linzer Kanzlei und als Filialleiter einer österreichischen Großbank. Dabei wurde ein enger Kontakt zur akademischen Welt aufrecht erhalten, und so nahm Dr. Lehner als nebenberuflicher Dozent und in zahlreichen Forschungsprogrammen über mehr als 10 Jahre hinweg an der Weiterentwicklung der Finanzwissenschaften teil.



Neuer Professor: Dr. Othmar Lehner

Der Ruf der Wissenschaft wurde schließlich immer stärker, und so wechselte er nach einem weiteren Abschluss an der London School of Economics, im Jahr 2007 an die finnische Universität in Jyväskylä, einer international hoch angesehenen Forschungsuniversität. Dort absolvierte Dr. Lehner als Adjunct-Professor ein vier-jähriges internationales Doktorat (PhD) mit Schwerpunkt Entrepreneurship and Venture Finance. Im Rahmen dieses Studiums erhielt er u.a. einen Award für ein best-paper von der angesehenen Academy of Management in den USA und präsentierte seine Forschungsergebnisse international als Gastvortragender an zahlreichen Univer-

FH-Newsletter

Nr. 06/März 2013

Ein Service des Studiengangs
„Controlling, Rechnungswesen und
Finanzmanagement“



sitäten. Im Sommer 2012 wurde er schließlich eingeladen, in Boston, Harvard die Leitung eines Forschungssymposiums zum Thema „neue qualitative Forschungsmethoden“ zu übernehmen.

Neben seiner Professur ist Dr. Lehner ehrenamtlicher Geschäftsführer des ACRN, academic research network Austria – Cambridge UK, einem internationalen Forschungsnetzwerk, und Gastlektor an der University of Oxford. Über die Jahre als Lektor an der FH Oberösterreich lernte Dr. Lehner den Studienbetrieb gut kennen und freut sich nun, sich in seinem Bereich Finanz- und Risikomanagement vermehrt auch in der Forschung einbringen zu können. Zahlreiche Projekte in Zusammenarbeit mit den MasterstudentInnen des CRFM, u. a. zum Thema Finanzrisikomanagement in KMUs, Crowdfunding oder Venture Capital Finanzierung in der Hochtechnologiebranche, entwickeln sich bereits vielversprechend.

Termine

Tag der offenen Tür der FH Oberösterreich

15. März 2013 – 9 bis 18 Uhr, FH OÖ Campus Steyr
(parallel in Hagenberg, Linz und Wels)
Infos unter: www.fh-ooe.at/infotage

Chimney Awards 2012

21. März 2013 – ab 18 Uhr Sektempfang,
Beginn 18.30 Uhr, FH OÖ Campus Steyr, Hörsaal MAN

Cross-Cultural Conference

8. Mai - 8.30 bis 17 Uhr, FH OÖ Campus Steyr, Neubau

International Fair

8. Mai 2013 – 18 bis 21 Uhr, FH OÖ Campus Steyr, Neubau

Bewerbungsfrist CRF-Bachelor - und Masterstudium

31. März und 30. Juni

Studiengangsleiter: Prof. (FH) DI Dr. Heimo Losbichler
Studienberatung: Elke Schlemmer, Blanka Imsirovic
FH OÖ Studienbetriebs GmbH, Fakultät für Management
Wehrgrabengasse 1–3, 4400 Steyr/Austria
Tel.: +43 (0)50804-33700, Fax: +43 (0)50804-33799
E-Mail: crf@fh-steyr.at, Web: www.fh-ooe.at/crf

